



KARL BLECHA  
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-850 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13 801/34-II/5/83

Betr.: Schriftliche parlamentarische Anfrage  
der Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Kollegen  
betreffend die Änderung des Journaldienstes  
bei der Bundesgendarmerie (Nr. 394/J).

342 IAB

1984 -01- 25

zu 394/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. HÖCHTL und Kollegen am 19. Dezember 1983 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 394/J-Nr/1983, betreffend "die Änderung des Journaldienstes bei der Bundesgendarmerie" beehre ich mich mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 und 2: Die Fragesteller gehen von der irrigen Meinung aus, das neue Journaldienstsystem bei der Bundesgendarmerie solle erst erprobt werden. Dies trifft nicht zu. Faktum vielmehr ist, daß das neue Journaldienstsystem bei den Gendarmerieposten bereits in der Zeit vom 1. Juli 1982 bis 31. Dezember 1983 in zwölf unterschiedlich strukturierten Verwaltungsbezirken des gesamten Bundesgebietes praktisch erprobt worden ist. Aufgrund des positiven Ergebnisses dieser eineinhalbjährigen Erprobung ist das neue Journaldienstsystem mit Wirkung vom 1. Jänner 1984 bei allen Gendarmerieposten des Bundesgebietes eingeführt worden.

Zu Frage 3 a:

Die in der vom Gemeinderat der Stadt Klosterneuburg beschlossenen Resolution geäußerten Besorgnisse sind unbegründet. Während des Erprobungszeitraumes sind alle Auswirkungen des neuen Journaldienstsystems sehr kritisch geprüft worden; in keinem Fall hat sich jedoch ergeben, daß dieses neue System

- 2 -

zu einer Beeinträchtigung der Sicherheit der Bevölkerung führen würde. Die bisherigen Erfahrungen haben ganz im Gegenteil bewiesen, daß durch die mit dem neuen System verbundene vermehrte Präsenz der Gendarmerie in der Öffentlichkeit eine Intensivierung der vorbeugenden Verbrechensbekämpfung erzielt, der Kontakt zur Bevölkerung verbessert und damit dem Sicherheitsbedürfnis mehr gedient wird, als es nach dem alten System der Fall war.

Wenn auch nach dem neuen Journaldienstsystem einzelne Gendarmerieposten, bei denen bisher ein Dauerjournaldienst eingerichtet war, gelegentlich unbesetzt sein werden - was im übrigen auch bisher dann der Fall gewesen ist, wenn der Journalbeamte zu einer Dienstverrichtung den Gendarmerieposten verlassen mußte - so werden dafür sehr viele personalschwächere Gendarmerieposten, bei denen bisher nur an Wochenenden oder überhaupt kein Journaldienst verrichtet worden ist, nach dem neuen System viel häufiger besetzt und für die Bevölkerung erreichbar sein. Sollte somit ein Gendarmerieposten fallweise nicht besetzt sein, so steht in dringenden Fällen der zum Bezirksposten geschaltete telefonische Gendarmerie-Notruf 133 zur Verfügung. Durch die vorgesehene bezirksweite örtliche und zeitliche Koordinierung der Journaldienste aller Gendarmerieposten und durch die Erreichbarkeit der im Außendienst stehenden Beamten über Funk ist in optimaler Weise gewährleistet, daß jedem Interventionsersuchen raschest entsprochen werden kann. Überdies wird der seit vielen Jahren bewährte überörtliche Funkpatrouillendienst weitergeführt, wodurch die notwendigen Orts- und Personalkenntnisse der Beamten in Bereichen außerhalb des eigenen Postens garantiert werden.

-3-

- 3 -

Zu Frage 3 b: Beim Gendarmerieposten Klosterneuburg sind nach dem neuen System mehr Journalbeamte verfügbar als bisher. Die gleichfalls im Stadtgebiet von Klosterneuburg stationierten personalschwächeren Gendarmerieposten werden künftig wohl gelegentlich unbesetzt sein, was aber - wie bereits erwähnt - auch bisher oft der Fall gewesen ist. Dies wird aber dadurch ausgeglichen, daß der Notruf zum personalstarken Gendarmerieposten Klosterneuburg geschaltet ist, der über mehr Journalbeamte verfügt und der jederzeit in der Lage sein wird, in den Bereichen der erwähnten drei kleineren Gendarmerieposten unterstützend einzugreifen.

23. Jänner 1984

Karl Plesha